

Gebühren von Totalisateuren und Buchmacherwetten.

Abg. Summer referiert über den Antrag des Finanzausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend Gebühren von Totalisateuren und Buchmacherwetten sowie Maßnahmen zur Unterdrückung des Winkeltwettwesens. Er ersucht, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Finanzminister Dr. Freiherr v. Wimmer: Ich möchte zunächst mit Befriedigung konstatieren, daß betreffs der finanzpolitischen Ziele, die der Ausschuss mit seinen Anträgen verfolgt, mit der Regierung Übereinstimmung besteht. Es wäre gewiß verfehlt, unter den heutigen Verhältnissen, wo man wirklich der Bevölkerung die schwersten Abgabenlasten auferlegen muß, gerade gegenüber dem Rennsport mit einer gewissen Schüchternheit aufzutreten. Aber eines darf nicht vergessen werden: es gibt eine Schranke, die nicht überschritten werden soll, und diese besteht darin, daß die Steuer das Steuerobjekt nicht vernichten darf. Im ersten Jahre der Wirksamkeit der kaiserlichen Verordnung vom 29. August 1916 hat sich eine Steigerung von den Gebühren dieser Wetten von 2 auf 8 Millionen Kronen ergeben. Es mögen ja einigermaßen die Verhältnisse der Geldflüssigkeit dazu beigetragen haben, daß die Wettrennen lebhafter besucht waren und mehr gewettet wurde, aber zweifellos ist der Hauptanteil dieses Anstiegs auf das Biersache auf die Bestimmungen dieser kaiserlichen Verordnung zurückzuführen. Der Erfolg, den diese neue Regelung gehabt hat, läßt allerdings annehmen, daß das Gebiet der Wettgebühren noch weiter ausgestaltet werden kann und daß da wirklich ein Steuerobjekt vorhanden ist, aus dem noch etwas herauszuholen ist. Ich glaube aber, daß es richtig wäre, nachdem man mit dem System, das wir in der kaiserlichen Verordnung angewendet haben, einen zweifellos günstigen Erfolg erzielt hat, auf derselben Bahn weiterzuschreiten. Ich würde mich einer weiteren Ausgestaltung gegenüber durchaus nicht ablehnend verhalten. Man könnte beispielsweise unter Beibehaltung des Systems die progressive Skala noch weiter ausgestalten, man könnte einen höheren Prozentsatz anwenden und könnte in den höchsten Stufen noch weitergehen wie bisher, man könnte auch, ich möchte sagen, nach unten greifen, man könnte die sogenannten Favoritwetten, die ja die Masse bilden und die jetzt von der Gewinngebühr nicht getroffen wurden, auch zur Besteuerung heranziehen. Ich glaube, es wäre innerhalb des Systems, das durch die jetzt geltende kaiserliche Verordnung aufgestellt wurde, finanziell noch sehr vieles zu erzielen.

Der Finanzausschuss hat aber dieses System verlassen. Im wesentlichen besteht der Unterschied darin, daß nach dem jetzt geltenden System die Höhe der Gebühren in einem Verhältnis steht zur Höhe des Einsatzes, während der Finanzausschuss die Gebühren nach der absoluten Höhe des Gewinnes nehmen will. Wenn man 500 K. als Gewinn ausbezahlt bekommt, so ist es nach den Anträgen des Finanzausschusses gleichgültig, ob man diesen Gewinn mit einem Einsatz von 10 oder 400 K. erzielt, während das System, das gegenwärtig zu recht besteht, ein Verhältnis zwischen Gewinn und Einsatz festhält, was nach meiner Meinung dem pleatorischen Charakter der Rennwetten besser entspricht. Ich habe grundsätzliche Bedenken gegen das System, das der Ausschuss anwendet, ich habe aber noch ernstere Bedenken gegen die Höhe der Abgabensätze und ich fürchte sehr, daß diese Abgabensätze direkt prohibitiv wirken würden. Beispielsweise würde nach den hier vorliegenden Anträgen bei Totalisateurenwetten in der Freudenau zu entrichten sein: von den Gesamteinsätzen ein Betrag von 10 Prozent für den Staat, 4 Prozent für die Gemeinde, 7 Prozent für den Jockeyklub, das macht zusammen 21 Prozent. Dazu kommt eine Gewinngebühr von 20 bis 40 Prozent; das heißt, daß diese Wetten teils mit 21 Prozent, teils mit 41 bis 61 Prozent belastet sind. Analog ist die Sache betreffs der Buchmacherwetten.

Wir haben bei uns in Österreich im Jahre 1898 in Wien einen städtischen Zuschlag zum Totalisateuren eingeführt. Die Folge war ein Rückgang von 12 Millionen auf 900.000 K. Der Minister verwies auf großen Rückgänge dieser Steuer, durch ihre Erhöhung in Deutschland, wo die Einsätze sukzessive bei fortwährend steigenden Steuerätzen von 24 1/4 auf 48 Millionen herangeführt sind. Endlich hat man sich im Jahre 1908

entschlossen, die Besteuerung auf die Hälfte herabzusetzen, und die Folge war, daß in einigen Jahren bis 1909 die Einsätze wieder die alte Höhe von 24 1/4 Millionen Mark erreicht haben. Vom sozialpolitischen Standpunkte aus sind die Wetten jedenfalls nicht zu fördern, und ich bin ein entschiedener Gegner jeder Art von Lotterie und des Spieles. Wenn man dieses Ziel erreichen, wenn man also prohibitiv wirken und auf diese Weise die Rennwetten beseitigen will, so wäre vielleicht der Vorschlag, wie er vorliegt, annehmbar. Allein es ist klar, wenn der Antrag des Ausschusses angenommen wird, werden wir wesentlich geringere Einnahmen haben, wir werden weiter ein Ziel, das mit der Vorlage verfolgt wird, nämlich die Einschränkung des Winkeltwettwesens, natürlich nicht erreichen, sondern im Gegenteil es steigern (Zustimmung), und es wird noch eine weitere Wirkung eintreten. Ich messe nämlich der sozialpolitischen Wirkung der prohibitiven Fortsetzung der Sätze deshalb keinen zu großen Wert bei, weil, wenn nicht hier gewettet wird — außer in den Winkeltwettbureaus — die Wetten der Inländer in Ungarn und sonst im Auslande abgeschlossen werden; überdies dürften unsere Wettrennen, die immerhin namentlich für Wien und auch für andere Orte eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung haben, zum Teil nach Ungarn auswandern.

Ich sehe also wirtschaftliche und staatsfinanzielle Nachteile, wenn diese prohibitiven Sätze angenommen werden, und ich kann infolgedessen sowohl vom staatsfinanziellen als auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus den Ausschussantrag nicht der Annahme empfehlen. (Beifall und Handclauschen.)

Abg. Stara (Wilder) führt aus: Der Rennsport mag an sich eine Berechtigung haben. Wogegen man auftreten muß, das ist die Ausplünderung der Besucher. Redner berechnet den Bruttoverdienst der Buchmacher mit mindestens 10 Millionen im Jahre, den Nettumsatz mit rund 100 Millionen. Es sei eine Reform notwendig, die es verhindert, daß die Leute aus dem Arbeiterstande, aus dem kleineren und mittleren Bürgertume weiter zu Opfern der Vampire werden.

Abg. Seidel (deutschnational) beantragt, an Stelle der in § 4 aufgestellten Gewinnsteuergrenzen eine einheitliche Gewinngebühr von 20 Prozent zu setzen.

Abg. Schiel (deutscher Sozialdemokrat) findet es unverständlich, wie die Regierung nach zwei Kriegsjahren eine solche Verordnung wie die vom 29. August 1916, betreffend die Totalisateurensteuer erlassen konnte. Hätte der Jockeyklub die Verordnung verfaßt, so hätte er keine zartere Rücksichtnahme auf seine Mitglieder walten lassen können. Die seinerzeit vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Gewinnsteuersätze hatte das Herrenhaus um 50 Prozent reduziert und die Regierung hat einfach den Herrenhausbeschluss in die Verordnung aufgenommen.

Es wäre für die ganze Bevölkerung unverständlich, wenn in einer Zeit, wo so viele Tausende Hunger leiden, der übertriebene Luxus, der gerade während der Kriegszeit zur größten Plage gediehen sei, nicht einer höheren Steuer unterzogen würde. Es muß empörend wirken, wenn man auf der Straße die Weiber der Kriegsgewinner mit Geschnitten be hängt, nach der allerneuesten Mode gekleidet sieht, die zwei- und dreimal so viel Stoff erfordert als früher, während die arbeitende Bevölkerung nicht das Tuch hat, um ihre Blößen bedecken zu können. Redner bittet, die Ausschussanträge anzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Kuranda (Wiener fortschrittlicher Klub): In diesem Gesetz soll der Versuch gemacht werden, fiskalische und moralische Interessen mit einem Mantel zu schützen. Die Folge ist, daß die Moral entblößt geht und das fiskalische Interesse ebenfalls eine arge Blöße zeigt. Würde es sich darum handeln, die Totalisateuren- und Buchmacherwetten abzuschaffen, so wäre er der erste, der diesem Antrag zustimmen würde; aber das Steuerobjekt verwunden zu wollen und gleichzeitig das Steuerobjekt totzuschlagen, ist eine falsche Steuerpolitik. Die Minderung des Steuereinganges wird nämlich dadurch eintreten, daß die intelligenteren Klassen aufhören werden, beim Rennen zu setzen, während die unintelligenteren, die selbst die Chance im kleinen Lotto akzeptieren, weiter spielen werden. Man wird daher die kapitalstärksten Klassen nicht treffen und die kapitalstarken durch die hohen Steuerätze schädigen. Insbesondere aber sei Redner ein Gegner allzuhoher Sätze bei dieser Steuer, vom Standpunkte eines Vertreters der Stadt Wien, weil die Lugssteuern den Ländern und Städten überlassen werden sollen und eine so erorbitante Höhe der Steuer die Länder und Städte verhindern würde, ihr Zuschlagsrecht geltend zu machen. Redner beantragt die Nichtverweisung des Gesetzes an den Ausschuss.

Abg. Eichenhut (Christlichsozial) erklärt, als Vertreter der Landwirtschaft sei er selbstverständlich ein Gegner der Pferderennen. Vom Standpunkte der Landwirtschaft könne man nicht der Ansicht beipflichten, daß die Wettrennen geeignet sind, die Pferdezucht zu fördern, da die Landwirtschaft die warmblütige Rucht nicht verwenden könne. Es gehe auch nicht an, daß Rennpferde gehalten werden, während keine Zugtiere vorhanden sind, um Lebensmittel und Rohle der Bevölkerung zuzuführen.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters Summer wird der Nichtverweisungsantrag Kuranda mit 54 gegen 54 Stimmen abgelehnt. Bei § 4 wird die vom Ausschuss vorgeschlagene Skala angenommen. Damit entfällt die Abstimmung über den Antrag Seidel.

Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung in der Fassung des Ausschusses angenommen.